

99102041000000, 99102041000000

# Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8936026/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102041000000, 99102041000000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuwendungsbestätigung, Spendenbescheinigungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_53.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_54.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_54.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE023705301">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE023705301</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_53.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_54.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_54.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE023705301">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE023705301</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html</a> </p>
Teaser	Spenden können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Einkommens-, Körperschafts- oder Gewerbebesteuerung berücksichtigt werden.
Volltext	<p>Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können beim Spender insgesamt bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4% der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter) im Rahmen der Einkommens- Körperschafts- oder Gewerbebesteuerung abgezogen werden. Dazu ist dem Finanzamt eine Zuwendungsbestätigung (bisher Spendenbescheinigung) die der Zuwendungsempfänger nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck ausgestellt hat, vorzulegen.</p> <p>Zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören</p>

## Modul

## Sachverhalt

Spenden und unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitgliedsbeiträge einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren.

Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen.

Keine steuerbegünstigten Zuwendungen sind Nutzungen und Leistungen (z. B. unentgeltliche Arbeitsleistungen für einen Verein oder die kostenlose Überlassung von Räumen oder Fahrzeugen).

Steuerbegünstigte Zwecke nach der Abgabenordnung (AO) sind

- gemeinnützige Zwecke
- mildtätige Zwecke
- kirchliche Zwecke

Gemeinnützige Zwecke sind beispielsweise

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- die Förderung der Religion,
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser, und von Tierseuchen,
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung von Kunst und Kultur;
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der

## Modul

## Sachverhalt

freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;

- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;

- die Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
- die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung des Tierschutzes;
- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
- die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
- die Förderung der Kriminalprävention;
- die Förderung des Sports;
- die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung;
- die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunks, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports;
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;</li> <li>• die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungsfähige Kinder und Föten.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Die Zuwendungsbestätigung ist nach einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck auszustellen. Die verbindlichen Vordruckmuster stehen auf der Homepage des Landesamtes für Steuern zum Download zur Verfügung.  <a href="https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/">https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/</a>  <a href="https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/">https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Donation receipt (donation receipt), Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)</p>